

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 19

Rubrik: Der Marshall-Plan und die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Brunnenwasser in den Wüsten ist häufig salzig und bitter. Doch sind die Beduinen im Sommer und Herbst auch über schlechtes Wasser froh. Es wird an Seilen in ledernen Eimern hochgewunden. Manchmal haben die Beduinen weder Eimer noch Seile bei sich. Sie wissen sich aber zu helfen. Männer, Frauen und Kinder tragen unter ihren Kleidern um die Hüften stets geflochtene Lederriemen, die etwa acht Meter lang sind. Schnell binden sie mehrere dieser Leibriemen zusammen. Und schon haben sie ein Seil, das in den tiefsten Brunnen hinunterreicht. Als Eimer benützen sie ihre ledernen Wasser- und Butterschläuche. Manchmal fehlt überhaupt jedes Schöpfgerät. Dann bleibt nichts anderes übrig, als das Kopftuch hinunterzulassen. Wenn es sich voll Wasser gesogen hat, wird es wieder hochgezogen und ausgepreßt.

(Fortsetzung folgt)

Der Marshall-Plan und die Schweiz

Der Bundesrat legt den schweizerischen Räten das Pariser Abkommen von sechzehn europäischen Staaten über die Marshall-Hilfe vor. Die Räte sollen dieses Abkommen ratifizieren¹. Doch das ist keine einfache Sache und will überlegt sein.

Der Krieg hat Europa viel Schaden zugefügt: Städte, Fabriken und Verkehrswege sind zerstört worden. Heute, drei Jahre nach Kriegsende, hat sich Europa noch nicht erholt. Die Rohstoffe (Kohlen, Erze usw.) und Maschinen können auf den schlechten Eisenbahnen nur unzuverlässig befördert werden. Die Arbeiter sind unterernährt und schwach, die Löhne nieder und die Preise hoch.

Die zwei Großmächte Rußland und Amerika finden keinen Frieden und streiten seit Kriegsende um Europa. Ohne Eroberungskrieg hat sich Rußland in wenigen Jahren eine Anzahl europäischer Länder dienstbar gemacht. Die Frage ist: Wem soll Europa gehören, den Russen, den Amerikanern oder den Europäern?

Natürlich soll Europa den Europäern gehören! Aber Europa ist schwach und kann sich nicht allein helfen, kann sich nicht allein verteidigen. Jemand muß helfen. General Marshall (der amerikanische Außenminister) hat einen Plan, wie Amerika helfen kann. Die europäischen Länder sollen Geld bekommen. So kann man Europa vielleicht wieder aufbauen und stark machen.

Aber die europäischen Länder dürfen das Geld nicht einfach verbrauchen. Sie müssen ihre Wirtschaft ordnen, sie müssen zusammenarbeiten, sie müssen einen Plan zum Aufbau haben, sie müssen selber

¹ Ratifizieren = für gültig erklären.

ihre ganze Kraft geben. Wer nicht mit den andern Ländern zusammenarbeitet, bekommt von der Verteilungsstelle in Paris kein Geld. Europa befindet sich heute in tödlicher Gefahr. Die schwach gewordenen Länder müssen eng zusammenrücken. Darum darf auch die Schweiz nicht zurückstehen. Nur Sowjetrußland und die «östlichen» Europaländer arbeiten am Marshall-Plan nicht mit.

Aber die Schweiz ist doch neutral! Darf sie am Marshall-Plan mitarbeiten? Arbeitet sie so nicht gegen Rußland? Nein! Die «östlichen» Länder können noch heute der Marshall-Hilfe beitreten. Außerdem hat die Schweiz im Pariser Abkommen eine Sonderstellung. Sie wahrt ihre Neutralität. Sie bekommt gar keinen Kredit² von der Marshall-Hilfe, weil sie kein Geld nötig hat. Sie wahrt sich das Recht, auch mit anderen Staaten (die nicht an der Marshall-Hilfe beteiligt sind) Handel zu treiben, also zum Beispiel mit den «östlichen» Ländern. Beschlüsse der Marshall-Hilfe müssen einstimmig sein; aber die Schweiz darf sich von bestimmten Fragen zurückziehen, wenn diese sie nicht interessieren. Trotzdem sind solche Beschlüsse für die anderen verbindlich. Das heißt, wenn die Schweiz einem Beschluß nicht zustimmt, muß sie ihn auch nicht ausführen; der Beschluß ist dann nur für alle andern Länder gültig.

Die Mithilfe am Marshall-Plan verlangt von der Schweiz Opfer. Sie soll den verarmten Kriegsländern Kredite gewähren. Das heißt, ihnen gegen spätere Bezahlung Waren liefern und Geld leihen. Auch eine europäische Zollunion³ ist vorgesehen. Einem solchen Plan aber könnte die Schweiz unter keinen Umständen zustimmen.

Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der Nachteile darf die Schweiz heute in der arm gewordenen Europa-Länderhilfe nicht fehlen. Es ist richtig und wichtig, daß sie am Marshall-Plan mitarbeitet. HKF

Das Jubiläum unserer Bundesverfassung, 1848—1948

Aufgaben des Bundes

Seit 1848 teilen sich Bund und Kantone in die Aufgaben des Staates. Der Bund allein darf Krieg erklären und Frieden schließen, Verträge und Bündnisse mit andern Ländern eingehen, Münzen prägen, Banknoten drucken, Schießpulver und Sprengstoffe herstellen. Ihm unterstehen das Militär, die Post und die Zölle. Er bestimmt die Maße und Gewichte für das ganze Land.

² Kredit = Vorschuß.

³ Zollunion. Union = Vereinigung. Es soll unter den Ländern Europas keine Zollschränken mehr geben.